

423/AE XXI.GP

Eingelangt am: 03.04.2001

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Inge Jäger
und GenossInnen
betreffend Menschenrechtsverletzungen in Afghanistan

Im Juni 1996 eroberten die fundamentalistischen Taliban - Milizen die Hauptstadt Afghanistans Kabul. Bis Mai 1997 brachten sie 30 der 32 Provinzen des Staates unter ihre Kontrolle. Somit herrscht die Taliban - Regierung fast im gesamten Staatsgebiet. Sie wird aber nur von den Ländern Pakistan, Saudi Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten anerkannt.

Die Entrechtung der Frauen ist ein zentraler Bestandteil der Politik der Taliban, die als Ziel einen Gottesstaat anstreben. Sie verurteilen Frauen und Mädchen zu einer Form der Nicht - Existenz. Die Fatwah zur Frauenfrage, also der Verhaltenscodex für Frauen, der mit Gesetzeskraft ausgestattet ist, belegt Frauen mit einem Ausgeh - , Arbeits - und Schulverbot um sie so aus dem sozialen und öffentlichen Leben zu verbannen. Der Ganzkörperschleier, die Burka, ist für Frauen verpflichtend und auch die medizinische Versorgung wird Frauen untersagt. Bei Nichteinhaltung der „Gesetze“ werden Frauen öffentlich ausgepeitscht, gehängt oder gesteinigt.

Für Frauen ohne Mann - (Kriegs -)Witwen oder alleinstehende Frauen - werden die „Gesetze“ der Taliban zur tödlichen Gefahr, da sie jeder Lebensgrundlage beraubt sind, da sie über kein Einkommen und keinen Ernährer verfügen und auch das Haus für den Einkauf nicht verlassen dürfen und ihnen so der Hungertod droht. Diese Behandlung von Frauen in Afghanistan stellt eine massive und andauernde Menschenrechtsverletzungen dar und ist aufs schärfste zu verurteilen.

Durch die fortwährenden Kämpfe im Inneren des Landes und der extreme Dürre und Kalte befinden sich tausende Menschen innerhalb Afghanistans auf der Flucht. An den Grenzen zu Tadschikistan und Pakistan droht eine Flüchtlingskatastrophe. Derzeit sind laut Kenzo Oshima, UN - Koordinator für humanitäre Angelegenheiten, in Afghanistan rund 1 Million Menschen von einer Hungersnot bedroht.

Im Jänner dieses Jahres verschärfte die UNO die Sanktionen gegen Afghanistan, da sich die Taliban weigern, den mutmaßlichen Terroristenchef Ussama Bin Laden an die USA

auszuliefern. Die Sanktionen, welche die Taliban treffen sollten, treffen aber vorwiegend die Zivilbevölkerung. Die Spekulationspreise für Nahrungsmittel stiegen nach der Verschärfung der Sanktionen sofort um zehn Prozent.

Anfang März 2001 erregte das Taliban - Regime enormes Aufsehen mit der Zerstörung der Buddha - Statuen von Bamiyan. Die Zerstörung dieser Kunstwerke von unschätzbarem historischen Wert, mit der nicht nur das reiche Kulturerbe Afghanistans sondern auch ein wichtiger Teil des Weltkulturerbes vernichtet wurde, wurde von der Weltöffentlichkeit mit großer Bestürzung verfolgt und zu Recht verurteilt.

Das zur Zeit vorhandene öffentliche und mediale Interesse an Afghanistan sollte genutzt werden, um die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auch auf die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen, die beispiellose Diskriminierung der Frauen, die Massaker an unschuldigen Zivilisten, die Zwangsvertreibungen unschuldiger Zivilisten und die daraus resultierende Flüchtlingskatastrophe in Pakistan und den Grenzgebieten Afghanistans zu lenken.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Angesichts der alarmierenden Entwicklung des Konflikts in Afghanistan wird die Bundesregierung in Übereinstimmung mit den Zielsetzungen des Gemeinsamen Standpunktes des Rats der Europäischen Union vom 22. Jänner 2001 ersucht

- für eine Beendigung der Kämpfe in Afghanistan, die Herbeiführung eines dauerhaften Friedens, die Beendigung der ausländischen Intervention und die Förderung des innerafghanischen Dialogs einzutreten;
- die anhaltenden Menschenrechtsverletzungen, insbesondere beispiellose Diskriminierung der Frauen in Afghanistan, die auch die humanitäre Hilfe internationaler Organisationen und von Nichtregierungsorganisationen behindert, mit Nachdruck zu verurteilen;
- die Bereitstellung wirksamer humanitärer Hilfe aktiv zu unterstützen;

- einen Beitrag zur Betreuung der 1,5 Millionen afghanischen Flüchtlinge in Pakistan zu leisten und sich dabei auch für ein stärkeres Engagement der EU und der Vereinten Nationen einzusetzen;
- gemeinsam mit den anderen Mitgliedstaaten der EU an die Regierung Pakistans zu appellieren, jene Flüchtlinge aus Afghanistan, die zur Zeit den Status illegaler Einwanderer haben, auch als Asylwerber anzuerkennen, damit diese ebenfalls humanitäre Hilfe internationaler Organisationen und von Nichtregierungsorganisationen in Anspruch nehmen können;
- und im Sinne der Erklärung der EU vom 17. Jänner d.J. die Regierung Tadschikistans aufzufordern, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden internationalen Gremien wie dem UNHCR die humanitäre Lage der Flüchtlinge, die sich zwischen den Fronten im Grenzgebiet zu Tadschikistan aufhalten, zu lindern.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Außenpolitischen Ausschuß beantragt.